

Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 1997
NNU	66(1)	337–339	Konrad Theiss Verlag

## Begrenzungen – Zäune, Gräben, Wälle, Mauern im archäologischen Befund

Bericht zum 7. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Archäologen  
in Niedersachsen am 29. 11. 1996 in Buxtehude<sup>1</sup>

Am Tagungsort, dem historischen Ratsaal des Buxtehuder Rathauses, fanden sich in diesem Jahr 22 Tagungsteilnehmer aus Niedersachsen nebst Gästen aus angrenzenden Bundesländern zum alljährlichen Treffen ein. Wie in jedem Jahr war wieder ein Schwerpunktthema ausgewählt worden, zu dem kurze Referate gehalten werden und zur lebhaften Diskussion anregen sollten.

Das diesjährige Thema lautete „*Begrenzungen – Zäune, Gräben Wälle, Mauern im archäologischen Befund*“. Angesprochen werden sollte damit sowohl der Abgrenzung des Hauses, Hofes oder auch des beanspruchten Grundstückes einzelner gegenüber dem Nachbarn als auch die Sicherung gemeinschaftlichen Siedlungsareals nach außen gegenüber dritten. Da eine chronologische Eingrenzung nicht vorgegeben war, führten die Vorträge Befunde von der Eisenzeit bis zum ausgehenden Mittelalter und der Neuzeit vor. Aus terminlichen Gründen können diesmal leider nur drei der gehaltenen Referate in der Kurzfassung der jeweiligen Referenten widergegeben werden

Hermann WITTE, Bremen, stellte Gräben innerhalb der „*Kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Huchting, Kloßkampsweg*“, vor. An der Fundstelle finden im Vorfeld einer großflächigen Wohnbebauung seit 1995 Ausgrabungen des Bremer Landesarchäologen statt. Das Gelände ist oberflächennah aufgebaut aus weichselzeitlichen Schwemmsanden und im Westen von der Wildeshauser/Delmenhorster Geest, im Osten von der Weserflußmarsch, umgeben. Die Geländehöhe liegt bei +4 m ü. NN. Die bisher freigelegte Fläche von ca. 5000 m<sup>2</sup> zeigt zahlreiche Siedlungsbefunde, unter denen verschiedene Grabensysteme auffallen. Die Funde datieren diesen Teil des Siedlungsplatzes in die Zeit zwischen dem späten 3. und der Mitte des 5. Jahrhunderts. In einem Ausschnitt wurde auf einer Länge von 40 m ein kreisförmig verlaufender Graben festgestellt. Der Kreisgraben war nur bis 20 cm unter das Niveau des Kreisgrabens eingetieft. Hinweise auf Zaunpfosten unterhalb der Grabensohle gab es nicht. An seiner Außenseite haben in einem Abstand von 6 bis 7 m direkt am Grabenrand einzelne Pfosten gestanden. Die bisher freigelegte Innenfläche ist weitgehend befundleer. Am ehesten mag es sich um einen Viehpferch gehandelt haben. 7 m südlich vor dem Kreisgraben befand sich der Platz eines exakt in W-O-Richtung liegenden dreischiffigen von 32 m Länge und 5 m Breite. Pfostengrubenreihen bildeten die Hauswand. In einem Abstand von nur 1 m waren die Außenwände auf der Nord-, Ost- und Südseite von einem ca. 1,50 m breiten Graben umgeben. Dieser Graben war bis zu 50 cm tief, zumeist mit flacher Sohle und stark bewegten Verfüllschichten. Hinweise auf Zaunpfosten fanden sich auch hier nicht. Der Westteil des Langhauses ist wahrscheinlich verlängert worden. Vor diesem Ausbau verlief nämlich auch auf der westlichen Schmalseite ein Graben, der mit den Gräben der Nord- und Südseite verbunden war. Die geborgenen Funde stammen fast ausschließlich aus der Verfüllmasse dieser Gräben. Eine ähnlich Situation wurde weiter südlich angetroffen. Hier lagen ebenfalls in exakter W-O-Ausrichtung zwei parallele Gräben derselben Art wie die des Langhauses. Ein östliches Grabenstück fehlt. Der Abstand zwischen den Gräben beträgt 7 m. Die bisher im Inneren freigelegten Pfosten verraten eine deutlich mit den Gräben in Zusammenhang stehende Bebauung. Deren Aussehen ist noch nicht klar, möglicherweise handelt es sich um Werkstattkleinhäuser oder ähnliches. Wie sich diese Komplexe zueinander und im Gesamtbild verhalten ist noch offen. Eine Deutung der Grabenbefunde als Zaungräben ist nicht sicher.

<sup>1</sup> Die Beiträge geben die schriftlichen Kurzfassungen wieder, welche uns die Referenten für die Erstellung des Berichtes überlassen haben. Ihnen gebührt dafür unser Dank.

Der Vortrag von Helmut BRANDORFF, Barsinghausen, führte nach Hildesheim. „*Von der Burganlage zur Stadtbefestigung – Der Niederschlag der historischen Überlieferung im archäologischen Befund am Beispiel der ‚Bernwardsmauer‘ in Hildesheim*“ lautete der Titel. Der durch Ludwig den Frommen im Jahre 815 gegründete Bischofssitz Hildesheim liegt auf einer aus der Niederung aufragenden Hügelkuppe, die zu einer burgähnlichen Anlage ausgebaut wurde. Es konnte an einigen Stellen eine Mauer nachgewiesen werden. Bischof Bernward (993–1022) verdoppelte das Burgareal und errichtete eine umlaufende Mauer mit Rundtürmen und Zangentoren. Die Türme werden in seiner Vita ausdrücklich erwähnt. Innerhalb des heutigen Mauerrings wurde in 6 bis 7 m Tiefe ein hangabwärts verstürzter Mauerzug (Phase Ia) freigelegt, der eine Trennschicht zu den darüberliegenden Steinlagen aufwies. Sehr wahrscheinlich ist diese erste Mauer noch während der Bauzeit eingestürzt und in kurzer Zeit von Sedimenten überdeckt worden. Sie bildete auf der Innenseite die unterste Fundamentabtreppung für eine daraufgesetzte weitere Mauer (Phase Ib). Im mittleren Teil des untersuchten Bereiches ist außerhalb ein Rundturm in die Mauer eingebunden. Westlich des Turmes befand sich innerhalb ein kasemattenähnliches Gebäude an der Mauer. An die Befunde der Phase Ib zieht innerhalb der Mauern ein Brandhorizont, der einem urkundlich überlieferten Dombrand im Jahre 1064 zugeordnet werden kann. Im 12. Jahrhundert wurden die einzelnen Siedlungsteile Hildesheims in einem umgreifenden Befestigungsring zusammengefaßt. Diese Bauphase wird im Befund durch eine südlich abknickende Mauer repräsentiert (Phase II), die die Phase I b überlagert. Hildesheim erlangte 1249 volle Stadtrechte unter Einschluß des Besatzungsrechtes für die Domburg. Im Zusammenhang damit wird ein Wächterstieg entlang der Mauer urkundlich erwähnt. Im Befund ist diese Bauphase (Phase III) durch eine Grundsanierung mit teilweisem Neubau, u. a. einem Rechteckturm östlich des Rundturmes, gekennzeichnet. Der Wächterstieg stellt sich als mehrphasiger gepflasterter Weg mit einem Wehrgang darüber dar. Der Weg war durch schmale Gartenmauern von den Grundstücken des Domhofes abgetrennt, die zugleich die Grenze der Domimmunität bildeten. Ab 1400 erhielt Hildesheim ein neues Befestigungssystem, das die inzwischen gebildeten Neustädte einschloß. Der letzte Abschnitt wurde 1510/11 mit dem „Calenberger Graben“ und der „Langen Linie“ südlich der Domburg vollendet, die damit ihren Charakter als Teil der Stadtbefestigung verlor. Als Indiz für den Verlust der Wehrfunktion läßt sich im Befund die Aufgabe des Turmeinganges der Phase III ausmachen, der zugesetzt und durch Pflasterungshorizonte des Wächterstieges überschritten wird. Der Weg besteht bis Ende des 19. Jahrhunderts als Verkehrsweg und/oder Rechtsgrenze weiter. Die Mauer ist kontinuierlich repariert und umgestaltet worden und hat sich als Stützmauer für die hochgelegenen Grundstücke des Domhofes bis heute erhalten.

Andreas HEEGE, Einbeck, faßte in seinem Vortrag „*Einbeck 1993–1996 – Forschungen zur Stadtbefestigung und Stadtentwicklung*“ Grabungsergebnisse zusammen. Aufgrund umfangreicher Ausgrabungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptkanalisation in der Einbecker Neustadt und dem Bau einer Tiefgarage im Marktplatzbereich konnten zwischen 1993 und 1996 wesentliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Stadtbefestigung Einbecks gewonnen werden. Der älteste Befestigungsgraben umzieht im Süden die Altstadt. Sein Verlauf konnte in der Knochenhauerstraße und im Rosenthal nachgewiesen werden. Es handelt sich um eine Abschnittsbefestigung, deren nördliche Begrenzung zum Stiftsbezirk von St. Alexandri die bis zu 200 m breite, sumpfige Flußbaue des Krummen Wassers bildet. Der Graben ist bis zu 13 m breit und hat ursprünglich mehr als 3,50 m unter die mittelalterliche Landoberfläche gereicht. Im östlichen Grabenkopf im Rosenthal konnte aus den Basischichten Keramik des späten 12. Jahrhunderts geborgen werden. Um 1250 wurde der Graben im Rosenthal systematisch mit Stadtmüll verfüllt. Die Erschließung der Einbecker Neustadt begann um 1230. Sie wurde von einer Wall/Grabenbefestigung mit drei Toren gesichert. Den Toren vorgelagert fanden sich Brückenkonstruktionen, deren Bauhölzer dendrochronologisch übereinstimmend auf das Jahr 1250 datiert werden konnten. Dem hinter dem Graben aufgeschütteten Wall scheint nur eine provisorische Funktion zugekommen zu sein, denn für 1264 ist der Bau der Stadtmauer archivalisch bezeugt und im Rosenthal konnte aus dem Bauhorizont der Stadtmauer ein eichener Mörteltrog geborgen werden, der auf  $1271 \pm 10$  datiert werden konnte. In der Zeit um 1300 bzw. im frühen 14. Jh. dürfte nach archivalischen Quellen der Ausbau der Stadtmauer und der inneren Stadttore abgeschlossen gewesen sein. Bei den Toren handelt es sich um einfache quadratische Tortürme mit Durchfahrtsbreiten von 2–3 m. Der weitere Ausbau der Befestigungsanlage konnte vor allem am Altendorfer Tor dokumentiert werden. Für eine erste Bauphase des Äußeren Tores, die durch Zwingermauern mit dem inneren Tor verbunden war, konnte dendrochronologisch das Baudatum 1414 ermittelt werden. 1457/58 mußte ein Teil der Zwingermauer gegen den seitlichen Begleitgraben abgestützt

werden. Um 1493 ± 1 erfolgte im Rahmen der notwendigen Reparatur der Zwingermauer eine vollständige Umgestaltung der äußeren Toranlage. Sie wurde durch einen südlich angebauten Torbogen mit dahinter gelegenen Warteraum für entgegenkommende Fahrzeuge und eine große, halbrunde Bastion erweitert. Vor dem Tor lag der äußere Stadtgraben, der auf einer Zugbrücke überquert werden konnte. Die massive Mauereinfassung des äußeren Stadtgrabens konnte nicht datiert werden. Sie dürfte jedoch aufgrund identischer Gründungstechnik auf einem Holzrahmenwerk zeitgleich mit der Umgestaltung der Toranlage entstanden sein. Die Anlage sog. Hornwerke vor dem äußeren Benser- und Altendorfer Tor scheint erst im Zuge des 30jährigen Krieges erfolgt zu sein. Die zweite, dem äußeren Altendorfer Tor direkt vorgelagerte Halbrundbastion entstand ebenfalls in diesem Zeitraum. Dendrochronologische Datierungen bzw. Funde liegen aus diesen jüngsten Befestigungsphasen jedoch nicht bzw. kaum vor.

Die übrigen Vorträge und Diskussionsbeiträge behandelten ebenfalls Themen aus unterschiedlichsten Zeitstellungen. Wolf-Dieter TEMPEL, Ldkr. Rotenburg (Wümme), berichtete über Grabenbefunde aus Wittorf, Stadt Visselhövede, die am Rande einer Siedlung des 8. und 9. Jahrhunderts liegen, sowie über Zaunbefunde und Gehöfteingrenzungen in der kaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Siedlung Groß-Meckelsen. Rolf BÄRENFÄNGER, Aurich, stellte Befunde von Begrenzungen mittelalterlicher Gehöfte in Ostfriesland vor. Betty ARNDT, Göttingen, berichtete über den Fund einer Toranlage der ersten Stadtmauer Göttingens, die ihre Bedeutung verlor als das Stadtgebiet erweitert wurde. Ingrid SCHALLIES, Lübeck, stellte eine etwa münzgroße Metallplatte vor, deren eine Seite einen Flechtwerkzaun zeigte. Trotz lebhafter Diskussion wurde für ihren Sinn und Zweck keine Lösung gefunden.

Zusammengestellt von

Dr. des. Bernd Habermann  
Stadt Buxtehude  
– Stadtarchäologie –  
Kirchenstr. 9  
D-21614 Buxtehude

Dr. Fred Mahler  
Stadt Uelzen  
– Stadtarchäologie –  
Postfach 2061  
D-29510 Uelzen